

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

1. Allgemeines

- (1) Sowohl bei Freundschaftsspielen wie auch bei Turnieren können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen. Entsprechend sind zwingend Passkontrollen durchzuführen.
- (2) § 73 SpO DHB (Gastspieler) ist zu beachten. Zudem gilt:
Nehmen an einem Freundschaftsspiel oder Turnier Mannschaften teil, an denen mehr als drei Gastspieler gem. § 73 SpO DHB mitwirken, dürfen diese nicht unter ihrem Vereinsnamen, sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen.
- (3) Nur bei Freundschaftsspielen und Turnieren mit Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga und der 3. Liga ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. In allen anderen Fällen ist ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.
- (4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung beim Ressort Leistungssport vorgelegt wurde.
- (5) Hinweis auf § 19a Ziff. (2) sowie § 19b Ziff. (2) SpO DHB – Beachtung beim Einsatz in Freundschaftsspielen bzw. Turnieren:
Es ist zu beachten, dass Sonderspielrechte gem. § 19a bzw. 19b SpO DHB nur bis zum Ende der Spielsaison gelten (Definition Spielsaison: siehe § 9 Ziff. (1) SpO DHB).
- (6) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden.
Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (7) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

Der Ausrichter ist **verpflichtet**, die Anzeige eines Turniers spätestens 6 Wochen vor Durchführung wie folgt einzureichen:

- (1) Vorlage bei der HVW-Geschäftsstelle bei Beteiligung internationaler Mannschaften der Männer, Frauen oder Jugend bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-3. Liga der Männer oder Frauen oder Mannschaften gem. Ziff. 1 (2) dieser Richtlinien.
- (2) Vorlage beim zuständigen Bezirk in allen anderen Fällen.

Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle eine Bestätigung der Spielanzeige.

3. Freundschaftsspiele

Der Ausrichter/Heimverein ist **verpflichtet** die Anzeige eines Freundschaftsspiels spätestens 14 Tage vor Durchführung wie folgt einzureichen:

- (1) Vorlage bei der HVW-Geschäftsstelle bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen Spielen mit Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga der Männer und Frauen oder von Mannschaften gem. Ziff. 1 (2) dieser Richtlinien.
- (2) Vorlage beim zuständigen Bezirk in allen anderen Fällen.

Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle bis spätestens 10 Tage vor Durchführung eine Bestätigung der Spielanzeige.

4. Schiedsrichteransetzung

- (1) Schiedsrichter für internationale Freundschaftsspiele, für nationale Freundschaftsspiele mit Mannschaften der 1.-5. Liga bzw. Turniere mit Beteiligung der 1.-3. Liga oder internationalen Mannschaften müssen mittels der bestätigten Spielanzeige beim Verband über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org angefragt werden. Bei Turnieren ist grundsätzlich der Turnierplan (Zeitplan) beizufügen.
- (2) Nationale Spiele mit Beteiligung von Mannschaften ab der 6. Liga (Verbandsliga) sowie nationale Turniere ohne die Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga sind dem Schiedsrichterwart/-einteiler des Bezirkes anzuzeigen.
- (3) Der Ausrichter/Heimverein ist berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage vorliegt. Wird die Anfrage später als 10 Tage vor geplanter Durchführung an die zuständige Stelle gem. Ziff 4. (1) bzw 4. (2) übermittelt, dann ist er hierzu sogar verpflichtet, andernfalls kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (4) Schiedsrichter, welche vom Ausrichter benannt sind, gelten automatisch als angesetzt, sollte die Einteilung durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler nicht widerrufen werden. Die Entscheidung muss dabei nicht begründet werden.
- (5) Bezirke können innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs ergänzende Regelungen beschließen.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Teil B – Freundschaftsspiele und Turniere

§ 5 Ziffer 7 Freundschaftsspielen und Turnieren

Es gelten folgende Entschädigungssätze

- | | |
|--|--------------------|
| 7.1. Internationale und nationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung der 3. Liga und tiefer | 40,00 € |
| 7.2. Internationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung der 4. Liga (RL) und tiefer | 35,00 € |
| 7.3. Nationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung 4. Liga (RL), 5. Liga (OLW) und 6. Liga (VL) und tiefer
mit Beteiligung 7. Liga (LL) und tiefer | 35,00 €
25,00 € |
| 7.4. Für alle Freundschaftsspiele entfällt der Wochentagzuschlag. | |
| 7.5. Nationale Turnieren mit Beteiligung von 3. Liga und tiefer sowie Freundschaftsspiele der Jugend sind nach 6.1 Turniere und Jugendspieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort) abzurechnen. | |

Nachfolgende Entschädigungssätze für Freundschaftsspiele und Turniere legt der DHB fest.

Finanzielle Entschädigung bei Turnieren/ Freundschaftsspielen (Fs) mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL/HBF)

1. Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie Mannschaften der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

2. Freundschaftsspiele 1. Liga der Liga-Verbände untereinander, Freundschaftsspiele der Liga-Verbände gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga gegen Mannschaften der 2. Ligen der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

3. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel